

08. Juli 2014

SaarLB

LANDESBANK SAAR

**2. Nachtrag gemäß § 16 WpPG
zu dem im Folgenden aufgeführten
Dreiteiligen Basisprospekt**

Dieser Nachtrag wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem wird der Nachtrag in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) veröffentlicht.

Betroffenes Prospekt

Gegenstand des Nachtrags ist der Dreiteilige Basisprospekt vom 03. Juni 2013, bestehend aus der Zusammenfassung vom 03. Juni 2013, der Wertpapierbeschreibung vom 03. Juni 2013 und dem Registrierungsformular vom 03. Juni 2013 (der „Dreiteilige Basisprospekt vom 03. Juni 2013“).

Widerrufsbelehrung

Nach § 16 Abs. 3 WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Absendung der Erklärung ausreichend.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die „Emittentin“) abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der „Dritte“) abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

1. Allgemeine Informationen zu dem Nachtrag

Anlass dieses Nachtrags ist die Übernahme der restlichen SaarLB-Anteile der BayernLB durch das Saarland ab dem 03. April 2014. Das Saarland hält somit 74,9% der Anteile an der SaarLB, die übrigen 25,1% verbleiben beim Sparkassenverband Saar.

Diese Nachtrag ändert den Dreiteiligen Basisprospekt wie nachfolgend angegeben:

2. Nachtrag zum Dreiteiligen Basisprospekt

a) Änderungen im Registrierungsformular

- (i) Punkt 1. „Risikofaktoren“ wird um folgenden Gliederungspunkt ergänzt:

Risiko eines möglichen Kontrollwechsels

„Aufgrund von Auflagen der EU-Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens bei der Bayerischen Landesbank (BayernLB) hat die bisherige Muttergesellschaft der SaarLB, die BayernLB, auf der Basis eines mit dem Bundesland Saarland geschlossenen Anteilskauf- und Übertragungsvertrages aus dem Jahre 2009 ihre Anteile von ursprünglich 75,1 % inzwischen vollständig auf das Saarland übertragen. Der Anteilskauf- und Übertragungsvertrag wurde per 03.04.2014 endgültig vollzogen, so dass die Transaktion damit endgültig abgeschlossen ist.

Das Bundesland Saarland verfügt nunmehr mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB. Dies könnte Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben.

Dem zwischen den Regierungsparteien im Saarländischen Landtag, der CDU und der SPD, geschlossenen Koalitionsvertrag für die 15. Legislaturperiode des Landtages des Saarlandes von 2012 bis 2017 ist zu entnehmen, dass die Regierungskoalition vereinbart hat, durch die Absicherung einer wettbewerbsfähigen Sparkassen- und Bankenlandschaft im Saarland den Zugang saarländischer Unternehmen zu neuen Geschäftsfeldern zu unterstützen. Dazu gehören auch eine dauerhaft tragfähige Gesellschafterstruktur und ein nachhaltiges Geschäftsmodell für die SaarLB. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich das Bundesland Saarland entscheidet, seine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB aufzugeben und Teile seiner Beteiligung an einen dritten Gesellschafter neben dem Sparkassenverband Saar zu übertragen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben.“

- (ii) Unter Punkt 3.5 „Anteilseigner“ wird der Text komplett gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Das Stammkapital der SaarLB beträgt zurzeit EUR 150.100.470,96; es ist voll einbezahlt. Die Anteilseigner der Bank (= Träger der SaarLB) sind das Saarland (74,9%) und der Sparkassenverband Saar (25,1%).

Das Bundesland Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.“

b) Änderungen in der Zusammenfassung

In der Zusammenfassung werden in Abschnitt B – Emittentin

- (i) in Punkt B. 16 der Text komplett gelöscht und wie folgt neu gefasst:

„Träger der SaarLB sind das Saarland (74,9%) und der Sparkassenverband Saar (25,1%). Das Saarland verfügt mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB.“

In der Zusammenfassung werden in Abschnitt D – Risiken

- (ii) die Auflistung um folgenden Gliederungspunkt ergänzt:

„Risiko eines möglichen Kontrollwechsels. Aufgrund von Auflagen der EU-Kommission im Rahmen des Beihilfeverfahrens bei der Bayerischen Landesbank (BayernLB) hat die bisherige Muttergesellschaft der SaarLB, die BayernLB, auf der Basis eines mit dem Bundesland Saarland geschlossenen Anteilskauf- und Übertragungsvertrages aus dem Jahre 2009 ihre Anteile von ursprünglich 75,1 % inzwischen vollständig auf das Saarland übertragen. Der Anteilskauf- und Übertragungsvertrag wurde per 03.04.2014 endgültig vollzogen; die Transaktion ist damit endgültig abgeschlossen. Nach Abschluss der Transaktion verfügt das Bundesland Saarland nunmehr mit 74,9 % der stimmberechtigten Anteile am Stammkapital der SaarLB über eine Mehrheitsbeteiligung an der SaarLB. Dies könnte Auswirkungen auf das Rating, die Refinanzierung und damit die Liquiditäts- und Ertragslage der SaarLB haben.“

c) Änderungen in der Wertpapierbeschreibung

Keine

3. Verantwortung, Veröffentlichung und Bereithaltung

Die Landesbank Saar mit dem Hauptsitz in der Ursulinenstraße 2, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben. Die Emittentin erklärt, dass ihres Wissens die in dem Nachtrag enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Veröffentlichung des Nachtrags erfolgt durch Bereithaltung bei der Emittentin in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum. Zudem wird der Nachtrag auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) veröffentlicht.

Sämtliche den Dreiteiligen Basisprospekt bildenden Einzeldokumente, d.h. die Zusammenfassung, die Wertpapierbeschreibung und das Registrierungsformular vom 03. Juni 2013 sowie sämtliche Nachträge zu dem Dreiteiligen Basisprospekt werden auf der Internetseite der Emittentin (www.saarlb.de) veröffentlicht.

Saarbrücken, 08. Juli 2014

Landesbank Saar

gez.
Birgit Mertes-Nobis

gez.
Winfried Graß